

## **2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau**

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 04.05.2017 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 08.05.2015 geändert durch die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 12.05.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Vor Beschluss des Antrags ist die noch anstehende Rednerliste vom Vorsitzenden zu verlesen. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen sowie den Fraktionen, die sich zur Sache noch nicht geäußert haben, bei Bedarf noch Rederecht einzuräumen."

2. § 8 Abs. 4 wird gestrichen

### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

### **Artikel 3**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Prenzlau, den

Hendrik Sommer  
Bürgermeister